

655107-2026 - Nadmetanje

Njemačka – Mikroskopi – 180 Kursmikroskope

OJ S 184/2026 23/09/2026

Obavijest o nadmetanju ili koncesiji – standardni režim

Roba

1. Kupac

1.1. Kupac

Službeno ime: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

E-pošta: vergabe@uk-halle.de

Pravni oblik kupca: Tijelo koje se uređuje javnim pravom, koje nadzire regionalno tijelo

Djelatnost javnog naručitelja: Zdravlje

2. Postupak

2.1. Postupak

Naslov: 180 Kursmikroskope

Opis: Die Universitätsmedizin Halle beabsichtigt die Beschaffung einer digitalen Mikroskopie-Gesamtlösung für den universitären Lehr-, Praktikums- und Kursbetrieb. Gegenstand der Vergabe sind Lieferung, Installation, Inbetriebnahme, Einweisung sowie Service- und Supportleistungen für insgesamt 180 Mikroskope inklusive der Einrichtung von 142 studentischen digitalen Mikroskoparbeitsplätzen. Die Lieferung erfolgt in zwei Ausbaustufen mit jeweils 90 Systemen in den Jahren 2026 und 2027. Die auszuschreibende Lösung umfasst hochwertige Mikroskopsysteme mit integrierter digitaler Bildgebung, zentraler Verwaltungs- und Unterrichtsfunktionalität sowie der Möglichkeit zur mobilen Anzeige von Mikroskopbildern auf Endgeräten der Studierenden. Die Systeme müssen für den intensiven universitären Lehrbetrieb geeignet, modular erweiterbar und langfristig verfügbar sein. Zudem ist eine skalierbare Netzwerk- und Softwarelösung für den Betrieb von 142 Arbeitsplätzen bereitzustellen.

Identifikacijska oznaka postupka: 2c9d3f12-0d52-427c-bf0f-72926b6f15f3

Interna identifikacijska oznaka: HAL_UK_2026_15

Vrsta postupka: Otvoren

Postupak je ubrzan: ne

2.1.1. Svrha

Priroda ugovora: Roba

Glavna klasifikacija (cpv): 38510000 Mikroskopi

2.1.2. Mjesto izvršenja

Zemlja – podregija (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Zemlja: Njemačka

Dodatne informacije: Martin-Luther-Universität-Halle-Wittenberg Medizinische Fakultät Institut für Anatomie und Zellbiologie Große Steinstraße 52 06112 Halle (Saale)

2.1.3. Vrijednost

Procijenjena vrijednost bez PDV-a: 506 700,00 EUR

2.1.4. Opće informacije

Pravna osnova:

Direktiva 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Razlozi za isključenje

Izvori razloga za isključenje: Obavijest

Sudjelovanje u zločinačkoj organizaciji: Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§123 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen

zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 129, 129a, 129b Strafgesetzbuch?

Pranje novca ili financiranje terorizma: (1) Terrorismusfinanzierung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB):

Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen

einer Straftat nach § 89c Strafgesetzbuch? / (2) Geldwäsche sowie Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Wurde eine Person,

deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 261 Strafgesetzbuch?

Prijevvara: (1) Betrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 263 Strafgesetzbuch? /

(2) Subventionsbetrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 264 Strafgesetzbuch?

Korupcija: (1) Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen

einer Straftat nach § 299 Strafgesetzbuch? / (2) Bestechlichkeit und Bestechung von

Mandatsträgern (§123 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 108e Strafgesetzbuch? /

(3) Vorteilsgewährung und Bestechung (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 333 und

334, 335a Strafgesetzbuch? / (4) Bestechung ausländischer Abgeordneter (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen

einer Straftat nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung?

Dječji rad i drugi oblici trgovanja ljudima: (1) Menschenhandel oder Förderung des

Menschenhandels (§ 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 232 und 233, 233a

Strafgesetzbuch? / (2) Verstoß gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe der nachfolgenden Angaben belegt

worden? in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 1,5 Mio. (eine Million

fünfhunderttausend) Euro, in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 2 Mio.

(zwei Millionen) Euro und in den Fällen des § 24 Abs. 3 LkSG ein rechtskräftig festgestellter

Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes vorausgesetzt.

Kršenje obveze plaćanja doprinosa za socijalno osiguranje: Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung (§ 123 Abs. 4 GWB): Ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und wurde dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt? Bzw. konnten die öffentlichen Auftraggeber dem Unternehmen auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nachweisen?

Kršenje obveza u području radnog prava: (1) Verstoß gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen (§124 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Hat das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen? / (2) Verstoß gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 AEntG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Bußgeld- verfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 besteht. / (3) Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt oder nach §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 (drei) Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 (neunzig) Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden? Hinweis: Ausschlüsse nach § 98 c Abs. 1 Satz 1 AufenthG können bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung der Zuverlässigkeit, je nach Schwere des der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe zugrundeliegenden Verstoßes in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren ab Rechtskraft der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe erfolgen. § 98 c Abs. 1 AufenthG gilt nicht, wenn der Verstoß nach Absatz 1 Satz 1 darin bestand, dass ein Unionsbürger rechtswidrig beschäftigt wurde. / (4) Verstoß gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Nesolventnost: Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Ist das Unternehmen zahlungsunfähig bzw. wurde über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt? Befindet sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation oder hat es seine Tätigkeit eingestellt? Teški poslovni prekršaj: Schwere Verfehlung (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Hat das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird?

Sporazumi s drugim gospodarskim subjektima u cilju narušavanja tržišnog natjecanja: Vereinbarungen mit anderen Unternehmen (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Verfügt der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken?

Sukob interesa koji proizlazi iz sudjelovanja u postupku javne nabave: Interessenkonflikt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen

Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann?

Izravno ili neizravno sudjelovanje u pripremi ovog postupka javne nabave:

Wettbewerbsverzerrung (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Resultiert eine Wettbewerbsverzerrung daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann?

Prijevremeni raskid, naknada štete ili druge usporedive sankcije: Mangelhafte Erfüllung (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Hat das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und hat dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt?

Lažno prikazivanje, prikriivanje informacija, nemogućnost podnošenja traženih dokumenata ili prikupljanje povjerljivih informacija o ovom postupku: Schwerwiegende Täuschung, Zurückhaltung von Auskünften, Nichtübermittlung erforderlicher Nachweise (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Hat das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist das Unternehmen nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln? Beeinflussung Entscheidungsfindung, vertrauliche sowie irreführende Informationen (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Hat das Unternehmen versucht die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen? Bzw. hat das Unternehmen versucht vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte? Bzw. hat das Unternehmen fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat es versucht, solche Informationen zu übermitteln?

Kršenje obveza u području socijalnog prava: Verstoß gegen das

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00

(zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2

SchwarzArbG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung nach § 21 Abs. 1 Satz 1 SchwarzArbG besteht.

5. Grupa

5.1. Grupa: LOT-0000

Naslov: 180 Kursmikroskope

Opis: Die Universitätsmedizin Halle beabsichtigt die Beschaffung einer digitalen Mikroskopie-Gesamtlösung für den universitären Lehr-, Praktikums- und Kursbetrieb. Gegenstand der Vergabe sind Lieferung, Installation, Inbetriebnahme, Einweisung sowie Service- und Supportleistungen für insgesamt 180 Mikroskope inklusive der Einrichtung von 142 studentischen digitalen Mikroskoparbeitsplätzen. Die Lieferung erfolgt in zwei Ausbaustufen mit jeweils 90 Systemen in den Jahren 2026 und 2027. Die auszuschreibende Lösung umfasst

hochwertige Mikroskopsysteme mit integrierter digitaler Bildgebung, zentraler Verwaltungs- und Unterrichtsfunktionalität sowie der Möglichkeit zur mobilen Anzeige von Mikroskopbildern auf Endgeräten der Studierenden. Die Systeme müssen für den intensiven universitären Lehrbetrieb geeignet, modular erweiterbar und langfristig verfügbar sein. Zudem ist eine skalierbare Netzwerk- und Softwarelösung für den Betrieb von 142 Arbeitsplätzen bereitzustellen.

Interna identifikacijska oznaka: HAL_UK_2026_15

5.1.1. Svrha

Priroda ugovora: Roba

Glavna klasifikacija (cpv): 38510000 Mikroskopi

5.1.2. Mjesto izvršenja

Zemlja – podregija (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Zemlja: Njemačka

Dodatne informacije: Martin-Luther-Universität-Halle-Wittenberg Medizinische Fakultät Institut für Anatomie und Zellbiologie Große Steinstraße 52 06112 Halle (Saale)

5.1.3. Očekivano trajanje

Trajanje – ostalo: Nepoznat

5.1.6. Opće informacije

Rezervirano sudjelovanje:

Sudjelovanje nije rezervirano.

Projekt javne nabave ne financira se sredstvima EU-a

Javna nabava obuhvaćena je Sporazumom o javnoj nabavi (GPA): da

Ova javna nabava prikladna je i za mala i srednja poduzeća (MSP-ovi): da

Dodatne informacije: #Besonders auch geeignet für:other-sme# Weitere vom Bieter

vorzulegende Unterlagen: 1. [X] dieses Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt und

unterschrieben (Textform) 2. [X] ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung

des Bieters (Formular UKH) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/

Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) 3. [X] ausgefüllte

und unterschriebene Bewerbererklärung nach Abschnitt 2, Anlage 1a des Landes Sachsen-Anhalt; Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem

Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/

Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) (oder Nachweis

über Präqualifizierung) 4. [X] aktueller Eintragungs-/ Registernachweise für die natürliche /

juristische Person - Nachweise entsprechend der zutreffenden Gesellschaftsform

(Kammereintrag für Freiberufler, Partnerschaftsregister, Handelsregister, Gewerbe- oder

Bundeszentralregister) mit Angaben zum Geschäftszweck und Auflistung der Gesellschafter

und Vertretungsbefugnissen (in einfacher Kopie; nicht älter als 6 Monate) 5. [0] ausgefüllte

und unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung (im Bedarfsfall); Hinweis: bei einer

Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/

Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform) 6. [0] im Bedarfsfall (Eignungsleihe):

rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung des Dritten über die verbindliche

Verfügbarkeit der für den Auftrag erforderlichen Mittel/Kapazitäten/Ressourcen für den Fall der

Beauftragung (in einfacher Kopie) 7. [X] vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis in den

Teilen „Titel“, „Systemspezifikation“, „Lieferung, Installation, Einweisung“, „Technische

Serviceleistungen“ und „IT-Spezifika“ 8. [X] vollständig ausgefülltes und unterschriebenes

Preisblatt (Textform) 9. [X] Angebotszusammenstellung des Bieters inkl. der einzelnen

technischen Bezeichnungen seines Angebotes einschließlich der Angabe der Modellnummer und Herstellernummer 10. [X] Nachweis der Konformitätserklärungen / CE-Zertifizierung des angebotenen Systems/ Systeme (Kopie) 11. [X] vollständige Datenblätter/ Prospekte oder Produktbeschreibungen und Bedienungsanleitungen aller angebotenen Positionen in Wort und Bild 12. [X] vollständig ausgefüllte Ergänzende Vertragsbedingungen_VgV (Formular UKH) (Textform) 13. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zum Nachunternehmereinsatz_VgV (Formular UKH) (Textform) 14. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Formular UKH) (Textform) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) 15. [X] unterschriebene Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russland-Sanktionspaket); Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform) 16. [X] vollständig ausgefüllte Geschäftspartnerbedingungen UKH (in Textform)

5.1.7. Strateška nabava

Cilj strateške nabave: Nema strateške nabave

5.1.9. Kriteriji za odabir

Izvori kriterija odabira: Obavijest

Kriterij: Upis u trgovački registar

Opis kriterija odabira: Erfüllt, wenn der Bewerber die Eintragungs-/ Registernachweise für die juristische Person - Nachweise entsprechend der zutreffenden Gesellschaftsform (Handelsregister, Gewerbe- oder Bundeszentralregister) mit Angaben zum Geschäftszweck und Auflistung der Gesellschafter und Vertretungsbefugnissen eingereicht hat. (nicht älter als 6 Monate) (in einfacher Kopie)

5.1.10. Kriteriji za dodjelu

Kriterij:

Vrsta: Cijena

Naziv: Angebotspreis

Opis: Der Preis fließt zu 40 % in die Bewertung des Gesamtangebotes ein, das entspricht 40 Punkten. Im Preisblatt sind alle im Leistungsverzeichnis geforderten Bestandteile anzugeben. Die Hinweise im Preisblatt gelten entsprechend. Zur Berechnung des Zuschlagskriteriums "Preis" wird die Gesamtsumme (netto) des Angebotspreises inkl. aller wertungsrelevanten Bestandteile mit folgender Formel berechnet: $P(\min) / P(\text{Bieter}) * 40$ Dabei ist P(min) der niedrigste wertungsfähige Angebotspreis, P(Bieter) der Angebotspreis des jeweils zu bewertenden Bieters. Das wirtschaftlichste Angebot erhält die maximale Punktzahl (40 Punkte).

Kriterij:

Vrsta: Kvaliteta

Naziv: B-Kriterien (Qualität)

Opis: Die Qualität wird anhand der nachfolgend beschriebenen sechs B-Kriterien bewertet, die dem Leistungsverzeichnis (Reiter "Systemspezifikation" und "Technische Serviceleistungen") entnommen sind. Je Kriterium können 0, 1, 3 oder 5 Rohpunkte erreicht werden. Insgesamt sind somit maximal 30 Rohpunkte erreichbar. Die erreichten Rohpunkte werden wie folgt auf die Gewichtung von 60 % umgerechnet: Gewichtete B-Kriterien-Punkte = (erreichte Rohpunkte / 30) × 60. Die gewichtete Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der im Angebot verbindlich gemachten Angaben und der geforderten Nachweise. Eine nachträgliche Verbesserung oder Ergänzung der

wertungsrelevanten Angaben nach Ablauf der Angebotsfrist bleibt unberücksichtigt. Zur Berechnung der in Summe erreichten gewichteten Gesamtpunktzahl des Bieters beim Zuschlagskriterium "B-Kriterien / Qualität" wird folgende Formel angewendet: erreichte Punkte (Bieter) * 60 / 30.

5.1.11. Dokumentacija o nabavi

Jezici na kojima je dokumentacija o nabavi službeno dostupna: njemački

Adresa dokumentacije o nabavi: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=892473>

5.1.12. Uvjeti nabave

Uvjeti podnošenja:

Elektroničko podnošenje: Obvezno

Adresa za podnošenje: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=892473>

Jezici na kojima se mogu podnijeti ponude ili zahtjevi za sudjelovanje: njemački

Elektronički katalog: Nije dopušteno

Varijante: Nije dopušteno

Ponuditelji mogu podnijeti više od jedne ponude: Nije dopušteno

Rok za zaprimanje ponuda: 22/10/2026 10:00:00 (UTC+02:00) istočnoeuropsko vrijeme, srednjoeuropsko ljetno vrijeme

Razdoblje tijekom kojeg ponuda mora ostati valjana: 3 Mjeseci

Informacije koje se mogu dopuniti nakon roka za podnošenje:

Ovisno o volji kupca, svi nedostajući dokumenti povezani s ponuditeljem mogu se dostaviti kasnije.

Dodatne informacije: Der öffentliche Auftraggeber kann den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren (§ 56 Abs. 2 VgV). Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (§ 56 Abs. 3 VgV) Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmte Frist vorzulegen. (§ 56 Abs. 4)

Uvjeti ugovora:

Ugovor se mora izvršiti u okviru programa zaštićenih radnih mjesta: Ne

Elektroničko izdavanje računa: Obvezno

Naručivanje će biti elektroničko: da

Plaćanje će biti elektroničko: da

5.1.15. Tehnike

Okvirni sporazum:

Nema okvirnog sporazuma

Informacije o dinamičkom sustavu nabave:

Nema dinamičkog sustava nabave

5.1.16. Dodatne informacije, posredovanje i pravna zaštita (preispitivanje)

Organizacija za preispitivanje (pravnu zaštitu): Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

Informacije o rokovima za preispitivanje: Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieterschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von zehn Kalendertagen ab Kenntniserlangung gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer Sachsen-Anhalt zu stellen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Sind mehr als 15 Tage vergangen, so ist der Antrag insoweit unzulässig. Nach § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Diese Geltendmachungsfrist verkürzt sich nach Maßgabe von § 135 Abs. 2 S. 2 GWB auf 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Das Zuschlagsverbot nach § 169 Abs. 1 S. 1 GWB entfällt unter den Voraussetzungen des § 169 Abs. 4 S. 1 GWB; Unternehmen haben die Reaktionsmöglichkeit nach § 169 Abs. 4 S. 2 GWB (§ 169 Abs. 4 S. 1-3 GWB).

Organizacija koja prima zahtjeve za sudjelovanje: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR
Organizacija koja obrađuje ponude: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

8. Organizacije

8.1. ORG-0000

Službeno ime: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR
Registracijski broj: USt-ID.DE811574983
Odjel: Kaufmännische Direktion
Grad: Halle (Saale)
Poštanski broj: 06120
Zemlja – podregija (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)
Zemlja: Njemačka
Kontaktna točka: Geschäftsbereich I - Vergabestelle
E-pošta: vergabe@uk-halle.de
Tel.: +49 345 557 1841
Faks: +49 345 557 905020
Internet: <https://www.umh.de>
Uloge ove organizacije:
Kupac
Organizacija koja prima zahtjeve za sudjelovanje
Organizacija koja obrađuje ponude

8.1. ORG-0001

Službeno ime: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

Registracijski broj: t:03455141536
Grad: Halle (Saale)
Poštanski broj: 06112
Zemlja – podregija (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)
Zemlja: Njemačka
E-pošta: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de
Tel.: +49 345 5141529
Faks: +49 345 5141115
Uloge ove organizacije:
Organizacija za preispitivanje (pravnu zaštitu)

8.1. **ORG-0002**

Službeno ime: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registracijski broj: 0204:994-DOEVD-83
Grad: Bonn
Poštanski broj: 53119
Zemlja – podregija (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Zemlja: Njemačka
E-pošta: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Tel.: +49228996100
Uloge ove organizacije:
TED eSender

Informacije o obavijesti

Identifikacijska oznaka / verzija obavijesti: 25c08220-1414-40ac-8665-f2d31a025dd5 - 01
Vrsta obrasca: Nadmetanje
Vrsta obavijesti: Obavijest o nadmetanju ili koncesiji – standardni režim
Podvrsta obavijesti: 16
Datum slanja obavijesti: 21/09/2026 16:02:45 (UTC+02:00) istočnoeuropsko vrijeme, srednjoeuropsko ljetno vrijeme
Jezici na kojima je ova obavijest službeno dostupna: njemački
Broj objave obavijesti: 655107-2026
Broj izdanja SL S-a: 184/2026
Datum objave: 23/09/2026